

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 45 (1967)

Heft: 1

Artikel: Die Altersfragen in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Altersfragen in der Schweiz

Die Schweizerische Stiftung «Für das Alter» hatte sich auf Anfrage des Bundesrates bereit erklärt, die im Postulat Jaeckle aufgeworfenen Altersprobleme durch eine Fachkommission untersuchen zu lassen. In der Folge wählte das Direktionskomitee der Stiftung am 27. März 1961 die *Kommission für Altersfragen*, über deren inzwischen abgeschlossene Tätigkeit der nachfolgende Bericht orientieren soll.

Die Redaktion

Als die Kommission für Altersfragen, die im Jahre 1961 den Auftrag erhielt, die Situation der alten Leute in unserem Lande nach allen Gesichtspunkten abzuklären, ihre Arbeit aufnahm, konnte sie nicht ahnen, welche ausgedehnten Untersuchungen für die Erfüllung ihrer Aufgabe nötig sein würden. Ein erster Bericht (ZAK 1964, S. 238) hat dargestellt, wie es zur Bildung dieser Kommission gekommen ist und wie die Lösung der Aufgabe an die Hand genommen wurde.

Um ein möglichst umfassendes und genaues Bild der Altersprobleme zu erhalten, mussten vor allem Untersuchungen über die wirtschaftliche und soziale Lage der alten Erwerbstätigen in den verschiedenen Wirtschaftsgruppen (Arbeitnehmer, Bauern, Gewerbetreibende, Angehörige der freien Berufe) und der Nichterwerbstätigen durchgeführt werden. Besondere Schwierigkeiten boten die Abklärungen über die Wohnungsprobleme und die Betreuung der alten Menschen. Nun sind die Arbeiten zum Abschluss gekommen. Mitte Dezember 1966 hat die Kommission anlässlich ihrer Schlussitzung den Entwurf zum abschliessenden Gesamtbericht bereinigt und einstimmig genehmigt. Mit der Formulierung der Schlussfolgerungen und Postulate betraute sie einen Redaktionsausschuss, der Ende Januar 1967 zu seinen Beratungen zusammentrat und seine Anträge der Gesamtkommission zur Genehmigung unterbreitete. Der Bericht soll bis zur Jahresmitte gedruckt, deutsch und französisch, der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Der Bericht behandelt in einem ersten Teil das Altern der Bevölkerung und das Altern in medizinischer Sicht, im zweiten Teil die wirtschaftliche Lage und die Existenzsicherung im Alter. Der dritte Teil befasst sich mit den Wohnproblemen und der vierte Teil mit der Freizeit und der Betreuung der Alten. Aus allen diesen Darlegungen werden Schlussfolgerungen gezogen und Postulate aufgestellt, die sich teils an Bund und Kantone, vor allem aber an Gemeinden, gemeinnützige Organisationen und Private richten. Besonderes Gewicht wird auf die Aufklärung

über die Altersprobleme und vor allem auf die notwendige Vorbereitung auf das Alter und den Ruhestand gelegt, damit die Betroffenen nicht vom Alter überrascht werden. Diese Aufklärung soll sich aber nicht auf die Alten beschränken, sondern muss die breite Öffentlichkeit erfassen. Das Alter ist ein Lebensproblem, das die ganze Volksgemeinschaft angeht. Es kann dieser nicht gleichgültig sein, wie es der stets wachsenden Zahl der betagten Mitbürger körperlich und seelisch ergeht.

Am Schlusse der Kommissionssitzung dankte deren Präsident, Direktor Dr. A. Saxer, allen Kommissionsmitgliedern und Mitarbeitern für ihre wertvolle Arbeit.

(Aus Heft 2/1967 der Zeitschrift für die Ausgleichskassen, ZAK)

Mahlzeiten und Andachten im Heim

Die nachfolgenden Gedanken stammen von dem Vorsteher eines freikirchlichen Alterswohnheims in einer Grossstadt unseres Landes. Das Heim wurde mit seinen 44 Heimplätzen im Sommer 1964 in Betrieb genommen.

1. *Die Mahlzeiten* im Alterswohnheim sind notwendigerweise *gemeinsame* Mahlzeiten. Es lässt sich aber etliches tun, um den Anstaltscharakter zu vermeiden: anstelle langer Tischreihen erlauben Tische für vier, sechs oder acht Personen viel eher das Entstehen einer Tischfamilie. Jedoch muss jedes seinen *eigenen* Platz haben. Nicht nur wegen der Serviette. Der eigene Platz erleichtert das Einwachsen im neuen Wurzelboden, nachdem der jahrzehntealte aufgegeben werden musste. Wie schwer fällt doch dem alten Menschen das neue Verwurzeln! Deshalb gibt es oft nach links oder rechts kleine Zwischenfälle. Nur nicht zu schnell an einen andern Tisch plazieren! Auch im Acker stossen die Wurzeln auf Steiniges; die Steine werden ihnen nicht weggeräumt; sie müssen sie umwachsen. Ist eine Umplazierung nicht zu vermeiden, soll sie kurz und ohne Diskussion erfolgen.

2. Alte Leute wünschen im allgemeinen einen *pünktlichen* Mahlzeitenbeginn; deshalb wird sich auch die Leitung darum bemühen, das Essen zur rechten Zeit aufzutischen. Die Teller samt Besteck, das Gemüse und die Kartoffeln sauber, heiss und gut gerichtet servieren, das fördert die Kultur des Hauses. Ist es aber nötig, dass die lieben Alten viermal im Tag auf die Minute antreten zum Essensempfang? In einem Alter, da Körper und Seele